

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: BERUFSBILDUNGSZENTRUM "DIPL. ING. LUIS ZUEGG" MERAN

Sitz: RENNSTALLWEG 24, MERAN BZ

Kapital: 53.591,75

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942860210

Steuernummer: 91061060215

VWV-Nummer: 220181

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Ei­ner­sonen­ge­sell­schaf­t: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2025

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	90.912	48.759
II - Sachanlagen	1.550.135	1.548.658
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>1.641.047</i>	<i>1.597.417</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	223.907	212.229
II - Forderungen	82.737	207.741

	31/12/2025	31/12/2024
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	82.737	207.741
IV - Liquide Mittel	164.091	162.542
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>470.735</i>	<i>582.512</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	6.857	9.413
<i>Summe Aktiva</i>	<i>2.118.639</i>	<i>2.189.342</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	318.120	269.707
VI - Sonstige Rücklagen	(1)	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	32.207	48.412
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>350.326</i>	<i>318.120</i>
D) Verbindlichkeiten	53.817	69.018
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	53.817	69.018
E) Rechnungsabgrenzungsposten	1.714.496	1.802.204
<i>Summe Passiva</i>	<i>2.118.639</i>	<i>2.189.342</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	52.956	46.232
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	634.485	653.967
sonstige	242.372	236.266
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>876.857</i>	<i>890.233</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>929.813</i>	<i>936.465</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	280.564	268.224
7) für bezogene Dienstleistungen	332.548	349.805
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	38.408	33.680
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	242.720	231.390

	31/12/2025	31/12/2024
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	4.726	2.579
b) Abschreibung Sachanlagen	237.994	228.811
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>242.720</i>	<i>231.390</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(11.678)	(1.274)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.009	19.367
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>900.571</i>	<i>901.192</i>
Betriebserfolg (A-B)	29.242	35.273
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	10.348	20.732
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>10.348</i>	<i>20.732</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>10.348</i>	<i>20.732</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	747	599
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>747</i>	<i>599</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>9.601</i>	<i>20.133</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	38.843	55.406
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	6.636	6.994
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>6.636</i>	<i>6.994</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	32.207	48.412

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	32.207	48.412
Einkommenssteuern	6.636	6.994
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(9.601)	(20.133)
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	(7.215)	(170)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>22.027</i>	<i>35.103</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	242.720	231.390
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen	2.690	
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>245.410</i>	<i>231.390</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>267.437</i>	<i>266.493</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(11.678)	(1.274)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(38.770)	33.632
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	2.556	(7.341)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	(87.708)	(142.634)
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	140.888	5.644
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>5.288</i>	<i>(111.973)</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>272.725</i>	<i>154.520</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	14.595	
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(6.636)	(6.994)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>7.959</i>	<i>(6.994)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	280.684	147.526
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(239.471)	(259.109)
Desinvestitionen	7.215	663
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
(Investitionen)	(46.879)	
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(279.135)	(258.446)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	1.549	(110.920)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	162.542	273.462
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	164.091	162.542
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Berufsgrundstufen für Elektro Metall, Holz Bau, Berufsgrundstufe Holz, Schönheitspflege/Frisur, Verkauf und Office Management, Anlehre, Berufsfachschulen für Bekleidung Mode, Verkauf und Office Management, Elektrotechnik, Holztechnik, Schönheitspflege, Lehrgang für Bekleidung und Mode, sowie die Lehre im Bereich Friseur*in, Tischler*in, Einzelhandelskauffrau -kaufmann, KFZ-Mechatronik, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik, Maschinenbaumechanik, Schlosser*in, Schmied*in und Werkzeugmacher*in.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule verschiedene Kurse in der Weiterbildung, ECDL-Prüfungen und den Wellnesstrainerlehrgang, sowie den Heizkesselwärterkurs und vermietet bei Verfügbarkeit Räume. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich, den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember [2025] und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden. Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2025.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres war 1 Haushaltsänderung zum Haushaltsvoranschlag notwendig: Leihbücher 10.786,00 € und die Sonderzuweisung verschiedener Projekte 140.000 €.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität

8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%

Sachanlage	Abschreibsatz
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhanges werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Jahr 2025 wurden Investitionen in Sachanlagen für insgesamt 239.471 Euro und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 46.879 Euro vorgenommen. Des weiteren wurde Sachanlagevermögen mit einem Anschaffungswert von 124.655 Euro entsorgt bzw. verkauft, wobei ein Mehrerlös in Höhe von 7.215 Euro entstanden ist.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2025</i>				
Anschaffungswert	63.992	14.412.875	0	14.476.867
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	15.233	12.864.217	0	12.879.450
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2025	48.759	1.548.658	0	1.597.417
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	46.879	239.471	0	286.350
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	124.655	0	124.655
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	124.655	0	124.655
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	4.726	237.994	0	242.719
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	42.153	1.477	0	43.631
<i>Endwert zum 31.12.2025</i>				
Anschaffungswert	110.871	14.527.691	0	14.638.562

Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	19.959	12.977.556	0	12.997.515
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2025	90.912	1.550.135	0	1.641.047

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
930000003	Akustikplatten	33.534	33.534	
1100000495	Friseurspiegel	877	877	
1100000496	Friseurspiegel	877	877	
1100000497	Friseurspiegel	877	877	
1100000498	Friseurspiegel	877	877	
1100000499	Friseurspiegel	877	877	
1100000500	Friseurspiegel	877	877	
1100000501	Friseurspiegel	877	877	
1100000502	Friseurspiegel	877	877	
1100000503	Friseurspiegel	877	877	
1100000504	Friseurspiegel	877	877	
1100000505	Friseurspiegel	877	877	
1100000506	Friseurspiegel	877	440	438
1300000781	Friseurstuhl	1.385		1.385
1300000782	Friseurstuhl	1.385		1.385
1300000783	Friseurstuhl	1.385		1.385
1300000784	Friseurstuhl	1.385		1.385
1300000785	Friseurstuhl	1.385		1.385
1300000786	Friseurstuhl	1.385		1.385
1300000787	Friseurstuhl	588		588
1300000788	Friseurstuhl	588		588
1300000789	Friseurstuhl	588		588
1300000790	Friseurstuhl	588		588
1300000791	Friseurstuhl	588		588
1300000792	Friseurstuhl	588		588

1300000793	Liegen Schönheitspflege	6.129	6.129
1300000794	Liegen Schönheitspflege	6.129	6.129
1300000795	Liegen Schönheitspflege	6.129	6.129
1300000796	Liegen Schönheitspflege	6.129	6.129
1300000797	2 Säulen System	1.061	1.061
3100000032	Vakuumpumpe	751	751
3400000049	Lötapparat HLS	881	881
2600001701	Textilleuchttisch mit LED	978	978
2600001688	Lupenleuchten Schönheitspflege	872	872
2600001689	Lupenleuchten Schönheitspflege	872	872
2600001690	Lupenleuchten Schönheitspflege	872	872
2600001691	Lupenleuchten Schönheitspflege	872	872
2600001692	Lupenleuchten Schönheitspflege	872	872
2600001693	Lupenleuchten Schönheitspflege	872	872
2600001694	Lupenleuchten Schönheitspflege	872	872
2600001695	Lupenleuchten Schönheitspflege	872	872
2600000685	Achsenvermessungsgerät KFZ	20.890	20.890
2600000686	Wagenheber KFZ	572	572
2600000687	Wagenheber KFZ	739	739
2600001710	Displaywagen	1.169	1.169
2300000046	digitale Tafel	2.705	2.705
2300000047	digitale Tafel	2.705	2.705
702000006	Software Buchungsportal	9.940	
702000005	Hella Gutmann Software	3.404	
3400000051	Schweißkabine Kemper	17.660	
3400000052	Elektrodenschleifgerät Ultima TIG	2.220	
3400000050	Druckverlustmessgerät KFZ Bosch	2.373	
2600001702	Schweißapparat Lokermann Grand TIG	2.026	
2600001703	Schweißapparat Lokermann Grand TIG	2.026	
2600001704	Schweißapparat Lokermann Grand TIG	2.026	
2600001705	Schweißgerät Kemppi T223	4.429	
2600001706	Schweißarbeitstisch mit Drehhocker	1.475	
2600001707	Schweißarbeitstisch mit Drehhocker	1.475	
2600001708	Schweißarbeitstisch mit Drehhocker	1.475	
2600001709	Schweißarbeitstisch mit Drehhocker	1.475	

2600001711	Dickenhobelmaschine Martin	34.831
2600001712	Abrichthobelmaschine Martin	26.986
2600001696	Hella Gutmann Mega Macs	3.526
2600001697	Hella Gutmann F2A3 Tablet	3.617
2600001698	Hella Gutmann Messtechnikmodul	3.965
2600001699	Diagnosetester KFZ Bosch	4.880
2600001700	Diagnosetester KFZ Bosch	3.562
3500000129	Werkbank mobil Workstation	4.211
3500000130	Werkbank mobil Workstation	4.211
3500000131	Werkbank mobil Workstation	4.211
2100000681	PC Lenovo	820
2100000682	PC Lenovo	820
2100000683	PC Lenovo	820
2100000684	PC Lenovo	820
2100000685	PC Lenovo	820
2100000686	PC Lenovo	820
2100000687	PC Lenovo	820
2100000688	PC Lenovo	820
2100000689	PC Lenovo	820
2100000690	PC Lenovo	820
2100000691	PC Lenovo	820
2100000692	PC Lenovo	820
2100000693	PC Lenovo	820
2100000694	PC Lenovo	820
2100000695	PC Lenovo	820
2100000696	PC Lenovo	820
2100000697	PC Lenovo	820
2100000698	PC Lenovo	820
2100000699	PC Lenovo	820
2100000700	PC Lenovo	820
2100000701	PC Lenovo	820
2100000702	PC Lenovo	820
2100000703	PC Lenovo	820
2100000704	PC Lenovo	820
2100000705	PC Lenovo	820

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Installateure von Heizungs- und sanitären Anlagen	13.954,98
Schönheitspflege	49.028,10
Friseure	22.968,52
Tischler	23.336,61
Metall	61.841,02
Büromaterial	3.432,39
Reinigungsmaterial	6.599,08
Weiterbildung	128,75
Toner	7.665,81
KFZ-Mechatroniker	4.185,91
Elektrotechniker	10.857,85
Schneider	4.844,42
Bau	1.165,27
Handel	13.898,45
Gesamt	223.907,16

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zu erhaltende Beiträge Euro 75.080
- Zu erhaltende Aktivzinsen Euro 7.658

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Softwarelizenzen	6.501
verschiedene Abos	136

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Zu erhaltende Rechnungen für Euro 2.306
- Verbindlichkeiten gg. Lieferanten für Euro 9.585
- Verbindlichkeiten MwSt. für Euro 28.273
- Verbindlichkeiten IRAP für Euro 1.430
- Verbindlichkeiten INAIL für Euro 11
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute für Euro 3.466
- Verbindlichkeiten Steuerrückbehalte für Euro 3.418
- Andere Verbindlichkeiten für Euro 5.328

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Leihbücher	85.103
Kursgebühren	8.437
Restbetrag Sonderzuweisung Reifendienst	15.319
Restbetrag Sonderzuweisung DAZ KFZ	28.931
Restbetrag Sonderzuweisung überbetriebliche Ausbildung SJ25/26 Friseure	3.354
Restbetrag Sonderzuweisung Heizkesselwärterkurs	10.845
Restbetrag Investitionsbeiträge von Provinz	3.775
Restbetrag Investitionsbeiträge von Ministerien	75.080
Investitionsbeitrag von Provinz für die Deckung der Abschreibungen	1.286.610
Investitionsbeitrag von Ministerien für die Deckung der Abschreibungen	197.042

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungskursen für 52.956 Euro: Kursgebühren;

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Laufende Zuwendungen Provinzbeiträge für 626.626 Euro;
- Laufende Zuwendung der Haushalte 7.859 Euro;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Jahresbetrag der Investitionsbeiträge Provinz/Region 233.616 Euro;
- Mehrerlöse verkauf Anlagevermögen 7.215 Euro;
- Andere Erlöse für 1.341 Euro;

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben	517.951
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Investitionen	80.000
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Leihbücher	10.786
Autonome Provinz Bozen	Sonderzuweisung	verschiedene Ausgaben	140.000

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 280.564 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Verbrauchsmaterial, Reinigungsmittel, Informatikmaterial, usw;
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 332.548 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger, Entschädigungen für Verwaltungsorgane, Wartungen, Reparaturen, und versch. Dienstleistungen.
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 38.408 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um verschiedene Lizenzen und Miete;
- Abschreibung der materiellen Güter 237.994 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Abschreibungen auf Mobiliar, auf sonst. Nab Mob, auf Maschinen, auf nab Ausstattungen, auf Arbeitsstationen, auf Peripheriegeräte, auf sonst. versch. Sachanlagen;
- Abschreibung der immateriellen Güter 4.726 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Abschreibung von Software sowie aktivierten Instandhaltungsarbeiten an Gütern Dritter;
- Die Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren haben sich um 11.678 Euro erhöht. Insbesondere handelt es sich hierbei um Lagerbestände der Fachgruppen und Reinigungsmittel, Büromaterial, Weiterbildung, Toner;
- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 18.009 Euro. Es handelt sich hierbei, um Zuwendungen an n.a.b. Haushalten, Stempelsteuer, Müllentsorgungsabgabe, nicht verrechenbare Steuern und Gebärungskosten;

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf Aktivzinsen des Schatzamtskontos sowie Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2025 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Moroder Isolde

